Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 6. Mittag-Ausgabe. Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 5. Januar 1864.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Hamburg, 4. Jan. Die heutige „Hamburger Zeitung" enthält die Mittheilungen: Wie es heißt, sind die Durchmärsche der Truppen fürs Erste sistirt worden, weil bei dem gegenwärtigen Frostwetter der Transport über beide Elbarme unthunlich ist.

Die Dänen haben die zum Kronwerke von Rendsburg führende Schleusenbrücke verpallisadirt.

Hamburg, 4. Jan. Dem Vernehmen nach geht Senator Dr. Rücker nach Frankfurt a. M., um für das laufende Jahr die Stimmführung der 17. Curie beim Bundestage zu übernehmen.

An der Börse war das Gerücht verbreitet, daß 400 schleswigsche Soldaten vom Danewerk desertirt und über die zugefrorne Eider nach Rendsburg entkommen seien.

Correspondenzen aus Rendsburg vom gestrigen Tage melden nichts von Bedeutung.

London, 3. Jan. „Globe" schreibt: Wenn es wirklich wahr ist, daß der deutsche Enthusiasmus in der schleswig-holsteinischen Sache von den deutschen Regierungen nicht kann gezügelt werden, so müssen ernste Verwickelungen entstehen. Napoleons Neujahrsrede sei dagegen Vertrauen einflößend, und auch England wird nicht gleichgiltig bleiben gegen gewaltsame Uebergriffe.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (4. Januar.)

Die Tribünen ziemlich gefüllt; die Bänke noch sehr lückenhaft besetzt. Am Ministertische mehrere Regierungs-Commissarien; später die Minister Graf zu Eulenburg und v. Bodelschwingh.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr mit folgenden Worten:

„Meine Herren, indem ich die erste Sitzung im neuen Jahre eröffne, heiße ich Sie Alle recht herzlich willkommen. Möge das Jahr 1864, in welchem wir das zweite Jubeljahr der Wiedergeburt Preußens aus tiefster Erniedrigung, der glorreichen Auferstehung Deutschlands aus schmachvoller Zerrissenheit feiern, für unser engeres Vaterland ein Jahr der wiederkehrenden Eintracht zwischen Fürst und Volk, für unser weiteres Vaterland ein Jahr der wiederkehrenden Einigkeit, Macht und Größe Deutschlands, für die Völker ein Jahr des Heils und des Friedens, und für uns ein Jahr der auf Wahrheit und Gerechtigkeit, auf Freiheit und Recht gegründeten verfassungsmäßigen Reformen werden."

Der in der vorigen Sitzung dem Hause zur Genehmigung vorgelegte Staatsvertrag mit der herzogl. sachsen-altenburgischen Regierung wird auf Vorschlag des Präsidenten einer besonderen, vor der nächsten Plenarsitzung zu wählenden Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Der unter Nr. 1 auf der Tagesordnung stehende, bereits besprochene Bericht der Budgetcommission über den Etat der Marineverwaltung, wird auf Wunsch des Kriegsministers, welcher der Berathung desselben beizuwohnen wünscht, für die heutige Sitzung aber verhindert ist, von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt der ebenfalls bereits besprochene Bericht der Budgetcommission über den Etat des Ministeriums des Innern. — Berichterstatter Abg. Klotz. — Die von der Commission gestellten Anträge I. und II. werden ohne Debatte angenommen. Bei dem Antrage III., die zu geheimen Ausgaben im Dienste der Polizei von der Staatsregierung geforderten 55,000 Thlr. gänzlich zu streichen, erklärt der Abg. Frhr. v. d. Heydt, daß er den Antrag der Commission für sehr bedenklich halte. Die Commission hätte wohl Veranlassung gehabt, den Antrag näher, als sie gethan, zu erörtern und zwar nachzuweisen, daß ein Großstaat ohne einen solchen Fonds existiren könne. Dies sei nicht geschehen, der Fonds könne nicht entbehrt werden. Streiche das Haus die Ausgabe, so übernehme es die Verantwortlichkeit dafür, daß die Regierung diese Ausgabe im wohlberechtigten Interesse des Landes dennoch machen müsse. Nach der Verfassung könne das Budget durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses allein nicht festgestellt werden, es gehöre dazu die Zustimmung der anderen Factoren, des Herrenhauses und der Krone, und das Haus möge deshalb keine Beschlüsse fassen, welche voraussichtlich die Zustimmung des andern Factors und der Regierung nicht finden würden. Das Land leide darunter, und die Regierung habe die Pflicht, den Stillstand der Staatsmaschine zu verhindern. Er rathe zur Mäßigung, da ohne eine solche ein constitutionelles Regiment in einem Großstaate nicht möglich sei. Er bitte deshalb um Bewilligung des Fonds. — Abg. Graf Schwerin: Er sei auch für die Bewilligung, weil er der Meinung sei, daß das Haus gut thäte, die Bewilligung auszusprechen. Er möchte sich aber nicht mit den Theorien des Vorredners identificiren. Er halte die Ausgabe für nützlich und wünsche die Bewilligung, halte die Regierung aber nicht für berechtigt, die Summe doch auszugeben, falls das Haus sie nicht bewilligt habe. (Sehr richtig.) Die Theorien des Vorredners seien schon oft widerlegt; eine Ausgabe, die das Haus verwerfe, sei nicht bewilligt und dürfe von der Regierung nicht verausgabt werden. (Bravo.) Das Bestehen des preußischen Staates werde von der Bewilligung oder Nichtbewilligung dieser Summe nicht abhängen. Indem er sich nochmals ausdrücklich gegen die Argumentationen des Vorredners verwahre, wolle er insbesondere hervorheben, daß der Fonds nicht dazu bestimmt sei, besondere politische Tendenzen zu verfolgen, sondern zu allgemeinen Staatszwecken. Diese würden leiden, wenn der Regierung die Mittel entzogen würden.

Abg. Dr. Waldeck: Die Theorien des Abg. v. d. Heydt bedürften keiner Widerlegung; aber es existire noch ein specieller Grund zur Ablehnung. Er halte geheime Ausgaben für die Polizei überall für etwas Verderbliches. Eine solche Summe werde in der Regel nur bewilligt, wenn man dem Ministerium ein Vertrauensvotum geben wolle, sonst würde man ihm wissentlich und willentlich die Waffen gegen das Land bewilligen, da gerade durch die Polizei am meisten die Verfassungswidrigkeiten der Minister aufrecht gehalten worden seien. — Abg. Dr. Lette: Es komme hier lediglich auf das System an, welches das Ministerium verfolge. Er sei gegen die Bewilligung, weil er der Ueberzeugung sei, daß die Summe verwendet werde zur Unterdrückung der constitutionellen Freiheit und im Interesse der Reaction zur Niederdrückung der gesunden, nothwendigen freiheitlichen Entwickelung. — Abg. v. d. Heydt erklärt nochmals die Ausgabe für nothwendig und das Haus für verpflichtet zur Bewilligung. — Abg. v. Bonin (Genthin): Er habe ebenfalls geheime Fonds verwenden müssen und könne versichern, daß die Polizei derselben nicht entbehren könne. Dem Abg. Lette erwidere er, daß man mit 35,000 Thlr. die constitutionelle Freiheit eines Staates, wie des preußischen, nicht unterdrücken könne. (Sehr richtig.) Die Summe sei für den Minister des Innern als Chef der Sicherheitspolizei durchaus nothwendig, sie sei ein Bedürfniß für das Land, und er glaube, das Land werde dem Hause für die Streichung der Summe nicht dankbar sein. — Abg. Lette: Er frage, ob aus diesem Fonds nicht Diäten bewilligt seien für Regierungs-Präsidenten und Landräthe, um im Bezirk behufs der Wahlagitation für reactionäre Candidaten umherzureisen; ob diese Fonds nicht verwendet würden, einen schlechten Präsidenten zu gewinnen, daß er dieser oder jener Verleumdung gegen einen Abgeordneten der Fortschrittspartei in irgend einem untergeordneten Blatte Aufnahme verschaffe. Die Verwendung der 35,000 Thlr. geschehe also, um ein tendenziöses Regiment aufrecht zu erhalten, gegen das sich das ganze Land erklärt habe. — Die Debatte wird geschlossen.

Der Referent Abg. Klotz empfiehlt den Commissionsantrag mit kurzen Worten und weist darauf hin, daß der Abg. für Ziegenrück, als er noch Minister gewesen, selbst erklärt habe, es sei unmöglich, daß ein Ministerium günstig und glücklich die Regierung fortführe, welches das Vertrauen des Abgeordnetenhauses und des Landes nicht besitze. (Hört! hört!) Darin liege nach der Auffassung des Hauses die Lösung des Conflicts, der jetzt obwalte, es sei die einzig glückliche Lösung, daß eine Aenderung des Ministeriums eintrete, welche der Staatsregierung wiederum das Vertrauen des Landes zuführe. (Sehr richtig.) — Abg. v. d. Heydt (persönlich): Was er damals gesagt habe, das habe durchaus die Bestimmung der Verfassung, wonach der König die Minister ernennt und entläßt, nicht beeinträchtigen sollen; er meine, das Haus habe auf die königliche Entschließung auch nicht einmal indirect einzuwirken. — Präsident Grabow erwidert, daß dies wohl keine persönliche Bemerkung gewesen sei. — Der Antrag der Commission wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Die von der Commission in Betreff der Landgensd'armerie gestellten Anträge werden ohne Debatte angenommen. — Bei den Straf-, Besserungs- und Gefangenen-Anstalten hat die Commission beantragt, 300 Thaler für den beim Magdalenenstifte zu Berlin (Privat-Institut zur Besserung gefallener Mädchen unter dem Protectorate J. M. der Königin) angestellten Geistlichen, als künftig wegfallend zu bezeichnen und den beantragten Staatszuschuß von 2200 Thalern zu streichen. — Abg. Dr. Metzig geht in einem ausführlichen, wegen der gedämpften Stimme jedoch fast unverständlich bleibenden Vortrage unter Bezugnahme auf seine langjährige Wirksamkeit als Armenarzt auf die Verhältnisse des Stiftes ein; er verwahrt es namentlich gegen den Vorwurf der Frömmelei, welcher seitens der öffentlichen Meinung gegen dasselbe erhoben werde. Ohne Religiösität könne das Weib nicht bestehen, und noch weit weniger, wenn es gefallen, sich jemals wieder erheben.

Regierungs-Commissar: Die Staatsregierung halte den Zuschuß für unerläßlich, wenn die Anstalt überhaupt fortbestehen solle; er glaube auch daran erinnern zu müssen, daß dieser Zuschuß von Sr. M. dem hochseligen Könige bewilligt worden sei, als derselbe noch nicht durch Verfassungsbestimmungen beschränkt gewesen. Stets hätten Damen des königlichen Hauses, so gegenwärtig J. M. die regierende Königin, das Protectorat über dieses Institut geübt; seine Wirksamkeit sei eine gesegnete gewesen, dergestalt, daß es in letzter Zeit von 30 auf 45 Stellen erweitert worden sei und werde es bei den besonderen Verhältnissen der großen Stadt auch vom Publikum vielfach in Anspruch genommen.

Abg. Dr. Lette: Es handle sich hier um eine Anstalt, welcher allein die Theilnahme des Volkes helfen könne und müsse, während eine bureaukratische Bevormundung seiner Wirksamkeit nur nachtheilig werden könne; hinsichtlich des dem Stifte vorgeworfenen Pietismus müsse er bemerken, daß der Pietismus gerade um solche Institute sich unleugbare Verdienste erworben habe.

Abg. Freih. v. Vincke-Olbendorf (gegen den Commissions-Antrag): Wenn der Bericht von dem Grundsatze ausgehe: „Der Staat soll für Wohlthätigkeits-Anstalten nichts thun, so treffe dies hier nicht zu, da es sich um eine Corrections-Anstalt handle. Leider scheine indeß eine besondere Abneigung gerade gegen dieses Institut zu herrschen, dessen Protectorat schon im Jahre 1841 die vom Volke hochverehrte Prinzessin Wilhelm und nach deren Tode die Prinzeß von Preußen übernommen habe. Wenn eine Anstalt schon eine bestimmte Basis habe, wie die in Rede stehende in der Kabinetsordre vom 1. Januar 1847, so stehe es dem Hause wohl nicht zu, ihr die unerläßlichen Subsistenzmittel zu entziehen, zumal wenn Resultate ihrer Wirksamkeit vorlägen, welche ihr die allgemeine Theilnahme gewinnen müßten. So zähle sie unter ihren Insassen Mitglieder aus bemittelten Familien, welche bis zu 60 Thlr. Pension zahlen; ja, sie könne der häufigen Nachfrage nach Nätherinnen, Wäscherinnen u. s. w., wie sie dieselben ausbilde, nicht einmal genügen. Fänden nun die betheiligten Personen hier keinen Schutz, so würden sie bald anderen Anstalten zur Last fallen. Redner schließt mit den Worten; „Ihr constitutionelles Recht ist allerdings, geforderte Summen zu streichen; wollen Sie aber die constitutionellen Sympathien stören, so streichen Sie diesen Posten."

Abg. Dr. Lette betont nachdrücklich, daß das Magdalenenstift ein Privatinstitut sei, und protestirt gegen die Bezeichnung „Zucht- und Correctionshaus." Wenn geäußert worden sei, der Regierung würde, wenn der Zuschuß nicht genehmigt würde, nichts übrig bleiben, als die Anstalt aufzuheben, so meine er, die Regierung habe gar kein Recht dazu; sie solle einfach diese Anstalten nur nicht hindern; sie würden sich dann schon ganz von selber entwickeln, wobei es ihm persönlich gleichgiltig sei, aus welcher Religion oder Confession heraus dies geschehe. Das im Volke lebende allgemeine Bewußtsein der Sittlichkeit müsse übrigens das Beste dabei thun, wenn wir vor Zuständen bewahrt bleiben sollten, wie sie in Frankreich herrschen, wo alle derartige Institute unter staatlicher Bevormundung ständen und deshalb niemals ein eignes kräftiges Leben zu gewinnen vermöchten. — Abg. Graf v. Wartensleben (gegen den Comm.-Antrag): Wenn Berlin in sich selber nicht die nöthigen Mittel für solche Anstalten aufbringe, so sei durch Beiträge von außerhalb wohl noch weniger zu erwarten, da man ja neulich hier im Hause die Sittlichkeit Berlins als eine so außerordentlich große dargestellt habe (Heiterkeit); indeß sei das Institut noch nicht alt und bekannt genug, um hinreichende Unterstützung im Volke finden zu können, er rathe deshalb, die Forderung der Regierung zu bewilligen.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen.

Abg. v. Vincke-Olbendorf bemerkt persönlich, daß die Regierung das Institut unter die Correctionsanstalten gestellt habe, nicht er. — Berichterstatter Abg. Klotz: Das Hauptkriterium für die Beurtheilung des Charakters der Anstalt liege darin, daß der Eintritt in die Anstalt nicht zwangsweise, sondern freiwillig erfolge; daher sei die Mitwirkung der Privatwohlthätigkeit unerläßlich. Diese ziehe sich jedoch allemal zurück, wo der Staat durch Zuschüsse einschreite, deshalb könne er nur den Commissionsantrag empfehlen. — Bei der Abstimmung wird die von der Regierung geforderte Summe gestrichen und der Commissionsantrag angenommen.

Minister des Innern Graf Eulenburg bittet, dem Regierungs-Commissar zur Ausführung das Wort zu geben. — Regierungs-Commissar, Ober-Consistorialrath Dr. Wichern wirft zunächst einen Rückblick auf die in den früheren Etatsperioden 1845, 1851 und 1857 mit dem Rauhen Hause abgeschlossenen Verträge. Diesmal sei der Vertrag unter günstigeren Bedingungen abgeschlossen worden. Gerade die Männer, die in dem Rauhen Hause ihre Ausbildung erhalten hätten, seien in zahlreichen Anstalten verwendet und ihre Brauchbarkeit nachgewiesen. Ihre Heranziehung sei für Preußen ein unabweisliches Bedürfniß gewesen, da es nach amtlichen Nachweisen unmöglich gewesen sei, die betreffenden Stellen aus den civilversorgungsberechtigten Militärs zu besetzen. (Der Redner sucht dies durch statistische Daten zu belegen.) Man sollte daher glauben, daß Männer, die unter ärmlichen Verhältnissen so beschwerliche Dienste thun wollten, willkommeu geheißen werden müßten. Die früheren Verhandlungen hätten das Gegentheil dargethan; man sei von vorgefaßten Meinungen gegen sie ausgegangen. Der Redner verliest eine Anzahl Zeugnisse von Gefängniß-Directoren, woraus hervorgehen soll, daß Personen, welche diese Meinung getheilt, davon zurückgekommen seien, und welche sich lobend über die Brauchbarkeit der dem Rauhen Hause entnommenen Gefängnißwärter aussprechen. Das Bedürfniß sei also nicht geringer geworden. Es sei durchaus nothwendig, eine moralische Einwirkung auf die Zellengefangenen zu ermöglichen; darum habe sich der Minister des Innern bewogen gefunden, den Vertrag mit der Brüderschaft des Rauhen Hauses zu erneuern. Jedenfalls habe sich aber schon im vorigen Jahre herausgestellt, daß die Motive für die Verwerfung nicht mehr so stichhaltig gefunden worden seien. Im Geiste der Gerechtigkeit und Wahrheit der Sache fordere die Regierung die Bewilligung der verlangten Summe.

Abg. Dr. Lette: Obwohl er die vorgelesenen Zeugnisse für ganz berechtigt halte und gern zugeben wolle, daß einzelne der betreffenden Gefangenwärter ganz ausgezeichnete Dienste geleistet hätten, müsse er dennoch die Bewilligung bekämpfen. Er sei freilich auch nicht der Meinung, daß der Gefangenwärter, welcher sein Amt rein in ordinär-büreaukratisch-polizeilicher Weise auffaßte, besonders segensreich zu wirken vermöchte; der religiösen Richtung, welche im Rauhen Hause vertreten sei, liege andererseits eine durchaus einseitige Tendenz zu Grunde, welche freilich dem gegenwärtigen System der Regierung nur zu gut entspreche.

Abg. Dr. v. Bunsen hält gerade diesen Punkt für geeignet, auf Grund des Art. 82 eine Prüfung durch eine Untersuchungs-Commission eintreten zu lassen und bis zur Erledigung derselben den Beschluß über den Antrag der Budget-Commission zu vertagen. Er glaube, daß in sehr kurzer Zeit namentlich die Verhältnisse in dem moabiter Zellengefängniß untersucht werden könnten. Er habe eine große Bewunderung für die von dem Rauhen Hause ausgebildeten Männer, verlange aber nicht, daß das Haus auf Grund dieses persönlichen Urtheils votire, sondern auf Grund einer durch eine selbstgewählte Commission vorgenommenen Untersuchung. Der Redner überreicht den schriftlichen Antrag.

Abg. Parrisius (Brandenburg): Er halte den in dem Berichte angegebenen Grund für hinreichend zur Annahme des Commissions-Antrages, daß das Haus im Jahre 1862 den Antrag angenommen, die Staatsregierung aufzufordern, den mit dem Curatorium der Brüderschaft des „Rauhen Hauses" abgeschlossenen Vertrag wegen Ausbildung von Gefangenwärtern und Lehrern für die Strafgefängnisse nicht wieder zu erneuern, und in Consequenz dieses Beschlusses muß die Absetzung der 2040 Thlr. jetzt beschlossen werden. Er erkenne an, daß ein Mangel an guten Gefängnißwärtern vorhanden sei. Das liege aber wohl vornehmlich an dem geringen Gehalt derselben. Er habe oft bemerkt, daß die Gefangenwärter schlechter genährt aussähen, als die Züchtlinge, die ihnen anvertraut seien. Er wolle auch nicht die Tüchtigkeit der im „Rauhen Hause" ausgebildeten Gefangenaufseher bestreiten, es müsse aber auf den Grund zurückgegangen werden, der das frühere Abgeordnetenhaus bei Fassung jenes Beschlusses geleitet habe. Das sei eben der Umstand, daß jene Gefängnißwärter einer einseitigen, starren, religiösen Richtung huldigen, und daß solchen Leuten die Gefangenen, die sich ihnen gegenüber keinen Widerspruch erlauben dürfen, willenlos unterworfen seien. Der Director der Gefangenen-Anstalt könne den geheimen Verkehr zwischen dem Wärter und den Gefangenen nicht beobachten; er könne dem Wärter sehr wohl das Zeugniß des Gehorsams und des so viel gerühmten „stillen Wesens" ausstellen und der Gefangene zu gleicher Zeit durch den geistlichen Zuspruch des Wärters sich belästigt und gequält finden; wenn auch Mancher die Sache leicht nehme und mitheulen möge, um seine Situation zu verbessern. Er bitte daher das Haus, sich nicht durch die Verlesung der Zeugnisse verleiten zu lassen, von seinem früheren Beschlusse abzugehen.

Die Regierung könne auf andere Weise leicht Mittel finden, um das Bedürfniß an tüchtigen Gefangenwärtern zu befriedigen; sie brauchte eben nur den Gehalt zu erhöhen und es sei deshalb nicht nöthig, erst einen neuen Vertrag mit dem Rauhen Hause abzuschließen. (Bravo.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Wenn hier von einer Consequenz des früheren Beschlusses gesprochen worden, so sei das ein Irrthum. Eine Consequenz sei in so fern nicht vorhanden, als das gegenwärtige Haus ein anderes sei, als das vom Jahre 1862, und weil ferner der Vertrag von damals aufgehoben sei und ein anderer Vertrag vorliege. — In der Sache selbst müsse er bestätigen, was der Regierungs-Commissar gesagt habe. Derselbe habe nur einzelne Urtheile angeführt, er könne sagen, daß alle amtlichen Berichte aus den verschiedensten Gegenden bekunden, daß die Zöglinge aus dem Rauhen Hause die brauchbarsten und besten seien. Und das sei auch ganz natürlich; man könne doch unmöglich das Amt eines Gefangenen-Aufsehers auf einen Standpunkt mit dem Amte eines Kanzleidieners, eines Nachtwächters rc. stellen. Ein solches Amt sei eine Art Mission; es gehöre dazu ein innerer Beruf und eine speciell auf diese Art der Beschäftigung gerichtete Erziehung. Die Leute könnten ihren Beruf nicht erfüllen, ohne auf einem starken religiösen Standpunkte zu stehen und obwohl man dies anerkenne, zu sagen, daß man auf das Rauhe Haus nicht zurückgehen dürfe, das verstehe er nicht.

Er bestreite entschieden, daß das Rauhe Haus eine pietistische Richtung verfolge; er für seine Person liebe den Pietismus nicht, und wenn die Ausbildung der Gefangenwärter durch das Rauhe Haus auf solchen Grundlagen beruhte, so würde es sich seiner Protection nicht zu erfreuen haben. Er sei über die Tendenzen seiner Herren Amtsvorgänger nicht aufgeklärt, aber auffallend sei es doch, daß sie Alle in dem Punkte zusammenkommen, der Vertrag mit dem Rauhen Hause sei etwas sehr Ersprießliches. Den Antrag des Abg. v. Bunsen acceptire er bestens, weil er glaube, daß eine Unmasse von Vorurtheilen existire, welche daraus hervorgegangen seien, daß die Abgeordneten nicht mit eigenen Augen gesehen hätten. Wolle das Haus sich überzeugen, so würde demselben nicht blos jede Anstalt geöffnet, sondern mit Vergnügen auch jede Auskunft ertheilt werden. Sollte das Haus den Antrag nicht annehmen, so gebe er zu bedenken, daß es sich beim Abschlusse des Vertrages mit dem Rauhen Hause nicht um eine Liebhaberei der Regierung, sondern darum handle, die Maschine nicht stillstehen zu lassen, denn es seien absolut anderswoher keine Aufseher zu bekommen. Also aus Nützlichkeits- und Nothwendigkeitsrücksichten bitte er dem Antrage der Commission nicht beizutreten. (Beifall rechts.)

Vice-Präsident v. Unruh hat inzwischen den Vorsitz übernommen.

Der Antrag des Abg. v. Bunsen erhält ausreichende Unterstützung: er geht dahin, auf Grund des Art. 82 der Verf.-Urk. eine Commission zur Information des Hauses in Betreff der Verwendung von Mitgliedern des Rauhen Hauses in den Gefängniß-Anstalten niederzusetzen und den Beschluß über die von der Regierung geforderten 2040 Thlr. auszusetzen.

Abg. Graf Schwerin: Die Sache sei sehr wichtig. Nicht um die Geldsumme handle es sich, sondern es sei die Tendenz, von der aus man die Forderung der Regierung betrachte. Er glaube, man habe vom religiösen Standpunkte aus wirklich nichts zu fürchten, und wer sich informire, der werde sich überzeugen, daß, wenn einer oder der andere Gefangenwärter sein Amt mißbrauchen sollte, es für die Gefangenen selbst hinreichende Corrective gebe, um sich dagegen zu schützen. Wolle man überhaupt den Zweck verfolgen, daß die Strafe zugleich ein Mittel zur Besserung des Gefangenen werde, so sei es erforderlich, daß die Personen, welche täglich mit den Gefangenen zu verkehren hätten, eine besondere Vorbildung, und namentlich ein tief religiöses, lebendiges Gefühl besäßen. Die Erfahrung habe gelehrt, daß es nicht möglich sei, eine solche Vorbildung auf einem andern Wege zu erreichen, als durch das Rauhe Haus. Gegen den Pietismus könne man sich schützen, event. durch die Gerichte; denn in unserem Richterstand sei der Pietismus noch nicht so weit eingebürgert (Heiterkeit), daß er den Einfluß eines Gefangenwärters auf einen Gefangenen nicht sollte paralysiren können. Er empfehle die Genehmigung der beantragten Summe.

Abg. Dr. John (Labiau) beruft sich, den Aeußerungen des Ministers gegenüber, auf die Urtheile des oldenburger Strafanstalts-Direktor Hoyer und des früheren Direktors des Zellengefängnisses, Schück. Letzterer habe erklärt, er glaube, daß die heilsame Durchführung der Einzelhaft auch ohne die Brüder des rauhen Hauses möglich sei. Seine (des Redners) Ansicht sei, um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen, daß auch im rauhen Hause mit Wasser gekocht werde. Gute Gefängnißbeamte, das habe man gehört, seien ein gesuchter Artikel; wenn die Erziehung derselben lohne, wozu sei da noch eine Subvention nöthig? Er wolle die Brüder des Rauhen Hauses keineswegs prinzipiell ausgeschlossen haben; man solle sich auch ihrer bedienen, wenn sie gut seien; allein da man darauf auszugehen scheine, „Rauhes Haus" und „Preußische Gefängnißverwaltung" zu identifiziren, so könne er nur für den Commissionsantrag stimmen. — Regierungs-Commissar Ober-Consistorialrath Wichern sucht die gegen das Rauhe Haus erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen: das Rauhe Haus betrachte die Gefängnißverwaltung weder als seine Domäne, noch sei es so exclusiv, einseitig und bornirt, daß es nicht aufmerksam auf Alles achten sollte, was in der übrigen Welt Gutes gewirkt werde. Wenn mit Tadel hingewiesen worden sei auf die bestimmte religiöse Ansicht, welche im Rauhen Hause herrsche, so müsse er dagegen fragen, ob es denn überhaupt eine nicht bestimmte religiöse Ansicht gebe, und ob nicht vielmehr jeder Glaube wissen müsse, was er glaube. Die Mitglieder des Rauhen Hauses hätten zudem weder jemals Maske noch Schleier getragen, sondern stets ihre Glaubensüberzeugungen offen dargelegt, und seien bis jetzt noch nicht widerlegt (Heiterkeit links). Was den ihnen gemachten Vorwurf des Pietismus betreffe, so habe er selber gerade den Beweis geführt, daß er und die Seinen nicht pietistisch seien, sondern daß sie zur preußischen Landeskirche gehören, und keineswegs Separatisten sein wollen.

Wenn man ferner von Belästigungen und Quälereien der Gefangenen seitens der Rauhhäusler viel geredet habe, so könne er nur wünschen, daß die in Anregung gebrachte Commission wirklich ernannt werde, damit alle Welt sich vom Gegentheile überzeuge. — Die „gefährlichen Tendenzen", welche der Anstalt untergeschoben würden, glaube er in das rechte Licht zu setzen, wenn er die Männer nenne, welche bei dem Abschluß des ersten Vertrages im Jahre 1847 die Bestimmungen desselben entworfen hätten: der Staatsminister Flottwell und der verstorbene Gesandte v. Bunsen, das seien doch wohl keine Finsterlinge! Niemals habe die Absicht obgewaltet, sämmtliche 1200 Aufseher für die preußischen Gefängnisse aus dem Rauhen Hause zu entnehmen; auf Grund des Contractes seien von den 50 bis 60 im zweiten Jahre Anzustellenden seitens des Rauhen Hauses nur 6 zu liefern. Der spöttischen Bemerkung, es sei seinerseits immer nur lobender Zeugnisse Erwähnung gethan worden, könne er durch die Erklärung begegnen, deß es thatsächlich andere Zeugnisse über das Haus nicht gebe; so habe gerade Director Hoyer in Oldenburg ausdrücklich Brüder des Rauhen Hauses dorthin berufen, und der frühere Director des Zellengefängnisses, Schück, schreibe im Jahre 1857 ganz anders, als er habe drucken lassen: „Die schnelle Auffassung, das Geschick, die Pünktlichkeit und die Gemüthlichkeit der Aufseher aus dem Rauhen Hause haben mir mein Amt sehr erleichtert"; und von den

Krankenwärtern rühme er Liebe, Treue, Entsagung, Ausdauer, Geschick und eine leichte Hand, — Eigenschaften, welche diese Wärter zugleich für die heilsamste Seelenpflege befähigt hätten.

Abg. Dr. Virchow: Was der Herr Regierungsrath angeführt, sei ein Motiv für den Antrag des Abg. Dr. v. Bunsen und er empfehle denselben zur Annahme. Die öffentliche Meinung sei seit Jahren durch den Gegenstand sehr beunruhigt und müsse endlich vollständig aufgeklärt worden. Indeß würde durch die Annahme des Antrages möglicherweise die Annahme des Budgets überhaupt hinausgeschoben; das Interesse des Etats stehe aber höher als der einzelne Posten. Es gäbe hier den Ausweg, daß, falls der Ausfall der Untersuchungs-Commission für die Brüder des Rauhen Hauses günstig wäre, von der Regierung in Betreff der Forderung der 2040 Thlr. eine besondere Vorlage, wie in Betreff des königsberger Zollamtes, gemacht werden könne. Er sei indeß nicht der Meinung, daß die Abschließung von solchen Conventionen, wie die mit dem Rauhen Hause, den Zwecken der Regierung günstig sei, abgesehen davon, daß mit gleichem Recht seitens der Katholiken, die Heranbildung von Gefängnißwärtern ihrer Confession beansprucht werden könne. Das Bedenkliche der Verbindung mit dem Rauhen Hause bestehe aber darin, daß sie gewissermaßen Glieder einer religiösen Congregation seien, unter gemeinsamen Obern ständen und also unserem Staatsorganismus fremde, ein Staat im Staate seien. Es müsse die Regierung dafür Sorge tragen, daß eine ausreichende Befriedigung des Bedürfnisses an tüchtigen Gefängnißwärtern in einer anderen Weise als durch Verträge mit dem Rauhen Hause möglich sei. Dazu sei nur nöthig, daß ein Ausbildungsinstitut für Gefangenwärter im Lande errichtet werde, dessen Leitung die Regierung selbst in der Hand habe. Die Untersuchung müsse sich natürlich auf alle diese Fragen ausdehnen und er sei deshalb für den Antrag des Abg. Dr. Bunsen.

Vice-Präsident v. Unruh stellt zwei inzwischen eingegangene Verbesserungsanträge zur Unterstützung, nämlich ein Unteramendement des Abgeordneten v. Bockum-Dolffs, die Budgetcommission zu ermächtigen, die Untersuchung durch drei von ihr zu ernennenden Commissionsmitglieder vornehmen zu lassen, und ein Amendement des Abg. Graf Schwerin: die 2040 Thaler für dieses Jahr zu bewilligen und zur Vorbereitung des Beschlusses für das nächste Jahr eine Untersuchungs-Commission auf Grund des Art. 82 der Verf.-Urkunde zu ernennen.

Abg. Jung: Er halte eine solche Commission für unnöthig, da der wichtigste Punkt, den der Abg. Parrisius hervorgehoben, der den Brüdern des Rauhen Hauses gemachte Vorwurf der religiösen Einseitigkeit einer Untersuchung nicht bedürfe und in den Gefängnissen überhaupt nicht untersucht werden könne. Dazu müßte sich die Untersuchung auf das Rauhe Haus selbst erstrecken. In den Gefängnissen könnte man wohl sehen, wie die Brüder tüchtig arbeiteten, aber nicht die Qual, mit welcher im geheimen Verkehr ihre religiöse Propaganda die Gefangenen peinigte. Er sei daher gegen die Bewilligung und gegen die beantragte Untersuchungscommission.

Abg. Dr. Bernhardi sucht aus eigener Erfahrung, die er bei einem Besuche des moabiter Zellengefängnisses im vorigen Jahre gewonnen haben will, darzuthun, daß die Vorurtheile nicht blos bei dem Abgeordnetenhause, sondern auch bei dem Vorsteher der Brüderschaft, dem Regierungscommissar, vorhanden seien und befürwortet der allseitigen Aufklärung wegen den Antrag des Abg. v. Bunsen auf Einsetzung einer Untersuchungscommission. — Abg. Rohden: Er erkenne das Bedürfniß, in religiöser und sittlicher Beziehung auf die Gefangenen zu wirken, vollkommen an; aber ein solcher Zweck dürfe nicht auf einseitige Weise verfolgt werden. Er und seine Freunde (von der katholischen Fraction) könnten aus den Steuern des Landes die Ausgaben für eine innere Mission gegen ihre eigene Confession nicht bewilligen. (Sehr richtig.) Daß die Brüder des „Rauhen Hauses" eine solche Mission zu ihrer Aufgabe machten, könne nach den Aeußerungen des Herrn Regierungs-Commissars selber nicht bezweifelt werden. Deshalb stimme er für Absetzung der Summe. — Abg. Dr. Lette behauptet nochmals, unter großer Unruhe im Hause, daß es auch andere Personen gebe, die sich zu Gefangenen-Aufsehern qualifizirten, und daß er für den Antrag v. Bunsen's sei. — Der Schluß der Discussion wird beantragt und angenommen.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Dr. John (Labiau) und einer geschäftlichen Bemerkung des Abg. Grafen Schwerin, rechtfertigt der Berichterstatter Abg. Klotz den Commissions-Antrag. Man habe bei aller Anerkennung der der Anstalt zum Grunde liegenden Idee befürchtet, daß die Gefangenen dem Fanatismus zum Opfer fallen würden. Er empfehle Absetzung der Summe für dieses Jahr und Vorbereitung des Beschlusses durch die Untersuchungs-Commission für das nächste Jahr. — Bei der Abstimmung werden die Anträge der Abgeordneten Graf Schwerin und v. Bunsen abgelehnt, der Commissions-Antrag wird angenommen, die geforderte Summe somit gestrichen.

Bei Titel 30: „Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger" rügt Abg. Stavenhagen, daß die Staatsregierung trotz der wiederholt an dieselbe gerichteten Anträge des Hauses für keine Erhöhung dieses Fonds Sorge getragen habe. Für viele andere, weit unnöthigere Dinge scheine Geld im Ueberfluß vorhanden zu sein, nur für die alten Krieger nicht (sehr wahr), und gerade hier thue Eile, dringende Eile Noth, da jede Versäumniß unwiederbringlich wäre: mit jedem Jahre ginge ein Theil dieser Veteranen in Alter und Armuth, in Hunger und Elend zu Grunde; er beklage es daher auf das Tiefste, daß die Staatsregierung nicht schon für das Jahr 1864 diese Position erhöht habe. — Ein Antrag knüpft sich an diese Bemerkung nicht.

Die übrigen Anträge der Commission werden ohne Debatte angenommen. — Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.

Nächste Sitzung: morgen, Dinstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Budget- und Petitions-Berichte.

Berlin, 4. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Proviantmeister, Kriegsrath Dietz zu Magdeburg, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Hauptmann v. Hellfeld à la suite der Magdeburgischen Artillerie-Brigade Nr. 4 und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt, dem Kassen-Controleur v. Bornstedt bei der Ritter-Akademie zu Liegnitz und dem Schullehrer und Kurrende-Inspektor Briem zu Stettin, den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Proviantmeister, Kriegsrath Statz zu Köln den königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Hauptmann a. D. Koerte zu Berlin, bisher im 8. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 57, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem Schreinermeister Wilhelm Klewinghaus zu Bochum und dem früheren Gefreiten im 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6, jetzigen Eisenbahn-Arbeiter Franke zu Wingendorf, im Kreise Lauban, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Stadtrichter Simon hierselbst zum Stadtgerichts-Rath zu ernennen; ferner dem Hauptsteueramts-Rendanten Lampe in Minden, ingleichen den Hauptzollamts-Rendanten Büttner in Danzig, Marquardt in Memel und Kogel in Malmedy den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

[Die Ziehung der 1. Klasse 129. königl. Klassen-Lotterie] wird nach planmäßiger Bestimmung am 6. Januar d. J., Früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämmtlichen 95,000 Ziehungsnummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse schon heute, Nachmittags 2 Uhr, durch die königl. Ziehungs-Commissarien im Beisein der dazu besonders aufgeforderten Lotterie-Einnehmer Hemptenmacher, Schafheitlin und Tiedke von hier, so wie Zierold aus Burg, öffentlich im Ziehungssaal des Lotterie-Gebäudes stattfinden.

Berlin, 4. Jan. [Se. Majestät der König] nahmen heut die militärischen Meldungen des Generals der Infanterie von Werder, des General-Lieutenants von der Mülbe und der Obersten von Winterfeld und von Schimmelmann, so wie den Vortrag des Civilkabinets entgegen; empfingen den Prinzen Nicolas von Nassau, den Fürsten Pückler-Muskau; den großherzoglich hessischen Gesandten von Wambold, welcher sein Abberufungsschreiben zu überreichen die Ehre hatte; den Major von Herzberg, Flügel-Adjutant des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin; den Lieutenant und Prediger Baudach, welche die Orden ihres verstorbenen Vaters zu überreichen die Ehre hatten.

[Ihre Majestät die Königin] war am vorigen Sonnabend bei der ersten Vorlesung im wissenschaftlichen Verein anwesend und wohnte gestern dem Gottesdienste in der St. Matthäi-Kirche bei. — Ihre Majestät die Königin ertheilte heute dem Prinzen Nikolaus von Nassau eine Audienz. (St.-Anz.)

Deutschland.

Frankfurt, 2. Jan. [Commission des Abgeordnetentages. — Condolation.] Der Vorsitzende der geschäftsleitenden Commission des Abgeordnetentages hatte der hiesigen Polizei die Anzeige zugehen lassen, daß sich der Ausschuß hier constituirt habe. Darauf hin wurde demselben heute von Senats wegen die Eröffnung gemacht, daß dem Verbleiben des Ausschusses in hiesiger Stadt nichts im Wege stehe. Zugleich vernehmen wir, daß der Senat beschlossen, dem preußischen Gesandten sein Bedauern über die Störungen, welche in der Neujahrsnacht vor seiner Wohnung vorgekommen sind, auszudrücken. (F. J.)

Darmstadt, 1. Jan. [Ovation.] Der Großherzog wurde heute Abend, als er im Theater erschien, von dem zahlreich versammelten Publikum mit Lebehochs und großem Jubel begrüßt. Dasselbe galt offenbar seinem kräftigen Auftreten in der schleswig-holstein. Sache.

In Sachen Schleswig-Holsteins.

Hamburg, 2. Jan. [Schießübungen.] Der in Altona befindliche Vorstand des „norddeutschen Schützenvereins" hat an die verschiedenen Zweigvereine unterm 25. Dez. folgendes Rundschreiben erlassen:

„Um eine möglichst schleunige Reorganisation der schleswig-holsteinischen Armee vorzubereiten, muß der norddeutsche Schützenverein vor allem jetzt seine Aufmerksamkeit auf die Heranziehung und militärische Ausbildung der jüngeren Kräfte richten; der unterzeichnete Vorstand ersucht deshalb die einzelnen Abtheilungsvorstände, in ihren resp. Districten alle jüngeren Männer an sich zu ziehen und im Gebrauche der Schußwaffen zu üben. Büchsen werden Sie wohl hinlänglich haben; sollten Sie aber nicht zur Genüge damit versehen sein, bitten wir Sie, sich dieserhalb an uns zu wenden, da wir hoffen, recht bald damit aushelfen zu können." (Zeit.)

Altona, 3. Jan. [Unter der dänischen Armee] in Schleswig sollen Meutereien, veranlaßt durch jütländische Reservemänner ausgebrochen sein. Ein Kriegsrath hat das Standrecht gegen holsteinische Deserteure nicht zu proklamiren gewagt. Die Aussichten für den Kriegsfall sind sehr günstig; die Gewässer und überschwemmten Moore im Westen, welche die dänischen Werke decken sollen, sind festgefroren.

Dresden, 4. Jan. [Die sächsische Brigade.] Nach dem heutigen „Dresdner Journal" hatte die sächsische Brigade in Holstein am Neujahrstage in Rendsburg Rasttag. Am 2. d. sind zwei Bataillone Infanterie, zwei Schwadronen Kavallerie und eine reitendes Batterie nach Hademarschen in der Richtung auf Friedrichsstadt abmarschirt.

† **Kopenhagen,** 2. Jan. [Kammerherr Quaade aus Berlin angekommen. — Kriegsbesorgnisse. — Aus Südschleswig.] Der bisherige dänische Gesandte am preußischen Hofe, Kammerherr v. Quaade, dessen Rückberufung pr. Telegraph ich schon früher meldete, ist gestern aus Berlin zurückgekehrt. Der neue Ministerpräsident und Inhaber von drei anderen Portefeuilles, Bischof Monrad, empfing denselben auf dem Landungsplatze in Korsör und reiste darauf mit ihm nach der Hauptstadt zurück. Hieraus schließe ich auf die Gewinnung des Kammerherrn v. Quaade für das interimistische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, hinzufügend, daß man in hiesigen Regierungskreisen große Hoffnungen in die Mittheilungen setzt, welche Herr v. Quaade über die Denkweise des Herrn v. Bismarck bezüglich Schleswig-Holsteins gemacht hat. — Die amtliche „Berlingske Tidende", welche bislang immer noch auf die Aufrechthaltung des Friedens hoffte und dadurch die Aufgeregtheit im dänischen Volke zu beschwichtigen suchte, ist in dem neuen Jahre plötzlich anderen Glaubens geworden, was auf die kopenhagener Bevölkerung einen sehr entmuthigenden Eindruck geübt hat.

Selbst ein dänisches Ministerium hat es endlich begreifen müssen, daß Südschleswig auf die Länge keine dänische Armee von mindestens 30,000 Mann beherbergen und bespeisen kann. Es wird in Folge dessen in den nächsten Tagen von dem Kriegsminister verfügt werden, daß der einzelne Soldat zur Ordnung seiner Lagerstätte in den Besitz einer wollenen Decke gesetzt werde und das Militär sich selbst beköstigen soll. — Von Seiten Englands ist unter Zusicherung außerordentlicher Sympathien für die dänische Sache durch den vorgestern angelangten Cabinets-Courier, Capitain Howard, der freundschaftliche Rathschlag ertheilt worden, dem deutschen Bundestage durch die schleunige Beurlaubung der im dänischen Dienste stehenden holsteinischen Soldaten ein wichtiges Motiv zur Besetzung des Herzogthums Schleswig durch deutsche Bundestruppen vorzuenthalten. Dieser Rathschlag, der schon früher, indeß in minder bestimmter Fassung, von dem Grafen Russell geäußert wurde, soll indeß, in Anerkennung der Anschauung des Herrn Hall, gleichfalls von dem Bischof Monrad als unausführbar zurückgewiesen worden sein.

Frankreich.

* **Paris,** 2. Jan. [Keine Conferenz.] Die „Indép. belge" schreibt: „Der von England formulirte Vorschlag einer Conferenz zur Regelung des dänischen Conflicts hat bei dem Tuilerien-Cabinet noch keine Annahme gefunden. Man hält dort den Zusammentritt einer solchen für verfrüht, so lange der Bundestag in Frankfurt in Betreff der Successionsordnung vom Jahre 1852 noch keinen Beschluß gefaßt habe. Ebenso hat die französische Regierung sich geweigert, einem Protest gegen eine eventuelle Occupation Schleswigs beizutreten. Der einzige Schritt in diesem Sinne war eine Anfrage in Wien und Berlin betreffs der Tragweite des von Oesterreich und Preußen beim Bundestag in Frankfurt gestellten Antrages." Auch diese Nachrichten bestätigen also die Absicht des Kaisers, sich in dieser Sache die Hände gegen England frei zu halten.

Paris, 2. Jan. Gestern überreichte Cowley eine motivirte Note an Drouyn de Lhuys, die eine Conferenz in Paris oder London urgirt, welche die friedliche Lösung des dänischen Conflicts sichern soll.

Das „Memorial diplom." glaubt gleichfalls an eine friedliche Lösung, indem es hinzufügt, Oesterreich und Preußen hätten sich schon geeinigt, den überfluthenden Volksleidenschaften einen Damm entgegenzusetzen (élever digue debordement passions populaires). Sollte Oesterreich durch dieses sein Bemühen zur Aufrechterhaltung der socialen Ordnung auch an Popularität verlieren, so wird es andererseits entschädigt werden durch den gesteigerten Einfluß, den sein natürlicher Alliirter, Baiern, gewinnt.

Telegraphische Depeschen

Hamburg, 4. Jan. (Nachts). König Christian hat eine Proklamation an die Armee erlassen, in welcher er unter Anderm sagt: Das neue Jahr findet Euch zur Vertheidigung des Vaterlandes in Waffen, darum ist der König bei Euch. Ich habe das volle Erbe meines Vorgängers angetreten in der Vaterlandsliebe. Unser Losungswort ist die Ehre des Vaterlandes. Sie soll auf dem Friedenswege, wie, wenn es erforderlich ist, durch Kampf bewahrt werden. Zur Rettung des Vaterlandes ist kein Leben zu kostbar, die Armee hat aus dem vorigen Kampfe erfahrene Führer, denen das junge Heer mit Begeisterung folgen wird. Nicht die Zahl, sondern der Muth, der unbedingte Soldatengehorsam geben in allen Fällen den Sieg. Der König freut sich, bald die verschiedenen Truppen-Corps zu besuchen.

Die „Flensburger Zeitung" vom 4. Januar schreibt: Die Insel Fehmern soll von Eckernförde eine bedeutende Besatzung erhalten und im Kriegsfalle von dort Flankenangriffe stattfinden. Der König geht heute nach Friedrichsstadt und hielt gestern Revue über einen bedeutenden Armeetheil.

[Angekommen 10 Uhr 20 Min. Vorm.] (Wolff's T. B.)

Kopenhagen, 3. Jan. Man nimmt allgemein an, die französische Flotte, wahrscheinlich auch die englische, werde nächstens hier erscheinen.

[Angekommen 10 Uhr 20 Min. Vorm.] (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 4. Jan., Nachm. 3 Uhr. Der Verkehr auf heutiger Börse stockte. Die Rente eröffnete flau zu 66, 65, hob sich auf 66, 75 und schloß zu 66, 70 unbelebt in ziemlich fester Haltung. Das Geschäft war auch in den übrigen Werthpapieren unbelebt. Pr. Liquidation wurden italienische 5proz. schließlich zu 71, 50, Credit-Mobilier 1045, Oesterreich. Staatsbahn 402, 50, Lombarden 516, 25 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 90⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 70. Italien. 5proz. Rente 71, 80. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier 51. 1proz. Spanier 47¼. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 403, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1050, —. Lomb. Eisenb-Aktien 518, 75.

London, 4. Jan, Nachm. 3 Uhr. Silber 61¼. Türk. Consols 47¼. Consols 90¾. 1proz. Spanier 46½. Mexikaner 35⅝. 5proz. Russen 92. Neue Russen 85. Sardinier 85½.

Wien, 4. Januar, Nachmitt. 12½ Uhr. Schwankend. 5prozentige Metalliques 72, 49. 4½proz. Metalliques 64, —. 1854er Loose 90, —. Bank-Aktien 784, —. Nordbahn 171, 50. National-Anlehen 79, 75. Credit-Aktien 179, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, 50. London 119, 25. Hamburg 90, 25. Paris 47, 25. Gold —. Böhmische Westbahn 154, —. Neue Loose 137, —. 1860er Loose 91, 65. Lomb. Eisenbahn 247, —.

Frankfurt a. M., 4. Jan., Nachm. 2½ Uhr. Die niedrigeren Notirungen an auswärtigen Börsen drückten österreichische Fonds und Aktien, Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe 85¼. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 135¼ excl. Dividende. Wiener Wechsel 96⅛. Darmst. Bank-Aktien 208½. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metalliques 58¼. 4½proz. Metall. 51½. 1854er Loose 70. Oesterr. National-Anleihe 63⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 185. Oesterr. Bankantheile 750. Oesterreich. Credit-Aktien 174. Neueste österreich. Anleihe 75⅝. Oesterr. Elisabetbahn 108½. Rhein-Nahebahn 24⅞. Hessische Ludwigsbahn 123¼.

Hamburg, 4. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Die Börse war heute großen Schwankungen unterworfen und waren die meisten Effekten ¼ % unter Notiz gehandelt worden. In österr. Effekten ziemlicher Umsatz. Wetter schön, doch sehr kalt. Barometer steigend. Schifffahrt fast vollständig gestört. Schluß-Course: National-Anleihe —. Oesterreich. Credit-Aktien 73½. Vereinsbank 104. Norddeutsche Bank 101¾. Rheinische —. Nordbahn —. Disconto 4¾.

Hamburg, 4. Jan. [Getreidemarkt] geschäftslos. Weizen loco zu unveränderten Preisen kleines Detailgeschäft. Roggen 1—2 Thlr. niedriger. Oel Mai 24½, Okt. 24½. Kaffee sehr fest gehalten, ca. 2000 Sack verkauft. Zink verkauft rollend 1000 Ctr. zu 12 5/16, 3000 Ctr. Frühjahr 12⅛.

Liverpool, 4. Jan. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. Preise theilweise ⅛ d höher. Fair Dhollerah 24.

London, 1. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreidemarkt unthätig. — Kälte.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 4. Jan. 10 U. Ab.	340,42	—11,6	O. 1.	Heiter.
5. Jan. 6 U. Mrg.	339,70	—11,6	SO. 0.	Heiter.

Berliner Börse vom 4. Januar 1864.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	99⅞ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104½ bz
dito 1850. 52	4	94 bz.
dito 1854	4½	100 bz.
dito 1855	4½	100 bz.
dito 1856	4½	100 G.
dito 1857	4½	100 bz.
dito 1859	4½	100 bz.
dito 1853	4	94 G.
Staats-Schuldscheine	3½	87½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100 bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pommersche	3½	87 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	93½ bz
Schlesische	3½	92¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96½ bz.
Pommersche	4	96½ bz.
Posensche	4	93¾ G.
Preussische	4	96½ bz
Westph. u. Rhein	4	96¾ bz.
Sächsische	4	97 G.
Schlesische	4	97½ G.

Louisd'or 110⅛ G.	Oest. Bankn. [illegible]¾ bz
Goldkronen 9.6¼ G.	Poln. Bankn. 85⅝ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	60 bz.u.G.
dito Nat.-Anl.	5	65¼ bz.
dito Lott.-A.v.60	5	75½, ¼ u ⅜ bz
dito 64er Pr.-A.	4	70 B.
dito Eisenb.-L.		76 à 75¾ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87 bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	70½ B.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	81 B
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 bz.
dito à 300 Fl.	5	89½ bz
dito à 200 Fl.		
Kurhess. 40 Thlr.	–	53 etw bz.
Baden. 35 Fl. Loose	–	29¾ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	—
dito II.	4½	93 B
dito IV.	4½	96 G
dito III.v.St.3½g.	3½	79¾ bz.
Cöln-Minden	4½	— —
dito II.	5	103 G.
dito	4	94 G.
dito III.	4	90 bz.
dito	4½	96½ bz.
dito IV.	4	89¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	89 G.
dito III.	4½	97½ B.
Niederschl. Märk.	4	94¾ G.
dito conv.	4	94¾ G.
dito III.	4	93 bz.
dito IV.	4½	100 bz
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	100 G
Oberschles. A.	4	95¼ B.
dito B.	3½	83 G
dito C. u. D.	4	93½ G.
dito E.	3½	81 B
dito F.	4½	[illegible] bz
Oest. Franz.	3	247 à 246½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	251 bz.u.B.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	99 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 bz.
Aachen-Mastricht	—		4	29 B
Amsterd-Rottd.	5 1/3	6	4	102 bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	102½ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	147½ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	118¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	176 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 7/12	4	126 B. (i.D.)
Böhm. Westb.		—	5	64 bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	124 bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅜	3½	167 bz.
Cosel-Oderberg.	—	⅛	4	59 bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	136 G (i.D 141 bz)
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	273 G.
Magd.-Leipzig.	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1 1/2	4	66 bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	118 bz.
Mecklenburger.	2⅞	2⅝	4	61⅛ bz u.B.
Neisse-Brieger.	3½	4⅜	4	— — —
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	94½ G.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	60 bz
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	55¼ à 54¾ bz u B.
Oberschles. A.	7 3/15	10 11/15	3½	144 bz u B.
dito B.	7 3/15	10 11/15	3½	133 B
dito C.	7 3/15	10 11/15	3½	144 bz.u.B
Oestr. Fr. St.-B.	6	—	5	101 à 101½ bz.
Oestr.südl. St.-B.		–	5	135 à 134¾ bz.
Oppeln-Tarn.	⅝	2½	4	54 bz.
Rheinische	5	6	4	92 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	105 G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	24¼ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3	4½	3½	94 bz.
Stargard-Posen	4	6	3½	97½ bz. (i D)
Thüringer	6⅔	7⅔	4	117¼ bz.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5	5	4	114½ B.
Braunschw. B.	4	4	4	66 B.
Bremer Bank	5	4	4	102½ G.
Danziger Bank	6	6	4	96 G.
Darmst. Zettelb.	8	9	4	99¼ G. (i D.)
Geraer Bank	5¾	7⅓	4	93 G.
Gothaer „	4½	5½	4	89 bz.
Hannoversche B.	4½	5	4	97 B
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	103 bz.
„ Vereins-B.	5	6	4	101½ G.
Königsberger B.	5	5½	4	93½ G.
Luxemburger B.	10	10	4	93½ B.
Magdeburger B.	3	4	4	89½ B.
Posener Bank	5	5	4	91¾ G.
Preuss. Bank-A.	4	6	4½	121 bz
Thüringer Bank	2⅜	3	4	68½ B.
Weimar „	4	5	4	88 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	103 bz.
Coburg.Credb.A.	3	8	4	89¾ etw. bz.
Darmstädter „	5	6½	4	82½ B
Dessauer „		—	4	6⅞ bz
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	93⅞ bz (i.D.)
Genfer Credb.A.	2	3½	4	45½ à 46 à 45¾ bz.
Leipziger „	3	3	4	71 B. (i.D.)
Meininger „	6	7	4	99½ B., Klgkt bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2	4	34 B.
Oesterr.Credb.A.	7¾	8⅝	5	74 à 73½ à ¾ (i.D.)
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	100½ G.
Minerva	—		4	25 B.
Fbr.v.Eisenbbdf.	—	—	4	94¼ etw. bz.

\# **Breslau,** 5. Jan. Wind: Nord-Ost. Wetter: Frost. Thermometer Früh 10½° Kälte. Der Geschäftsverkehr blieb lustlos, da das Angebot beschränkt blieb.

Weizen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 52—67 Sgr., gelber 52—59 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen in feiner Waare beachtet, pr. 84 Pfd. 39—42 Sgr., feinster bis 43 Sgr. — Gerste schwer verkäuflich, pr. 70 Pfd. weiße 35—37 Sgr., gewöhnliche 30—34 Sgr. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 27—29 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken schwach beachtet. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein vernachlässigt. — Oelsaaten matt. — Rapskuchen wenig gefragt, 48—52 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53—62—67	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	52—56—60		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	39—41—43	Schlag-Leinsaat	150—165—185
Gerste	30—33—37	Winter-Raps	180—190—201
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	170—180—190
Erbsen	44—48—52	Sommer-Rübsen	145—155—165

Kleesaat ruhiges Geschäft bei festen Preisen, — rothe ordinäre 10⅚ bis 11⅙ Thlr., mittle 11 5/12—12⅔ Thlr., feine 13—13⅓ Thlr., hochfeine bis 14 Thlr., — weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee fehlt, 6—8 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 10⅔ Thlr., Januar 10⅔ Thlr., Frühjahr 10¾ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅚ Thlr., Januar 13 11/12 Thlr., pr. Frühjahr 14½ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.